

# Kaderrichtlinien

## Allgemeine Informationen

Die Kaderlisten des JLV-Wiens gelten immer bis auf Widerruf. Sie werden planmäßig zwei Mal im Jahr aktualisiert (Jeweils nach der ÖM im Oktober und im Jänner) und unterteilen sich in einen A- und einen B-Kader. Die aktuellen Listen sind auf der Homepage des JLV-Wiens veröffentlicht. Es gibt Kader für folgende 5 Altersklassen: U14, U16, U18, U21/23 und AK.

Die Entscheidung über eine Aufnahme bzw. das Ausscheiden von Athlet:innen in oder aus dem Kader liegt in der Verantwortlichkeit der Landestrainer:innen. Es gilt dabei zu beachten, dass es keine/n automatische/n Aufnahme/Austritt in/aus dem Kader gibt. Sind die Landestrainer:innen nicht in der Lage dem nachzukommen, dienen folgende Gremien als Ersatz: die Leistungssportreferent:innen, der Sportausschuss oder der Vorstand (gelistet in absteigender Priorität).

Um eine hohe Transparenz und Fairness zu gewährleisten, gibt es ein in diesem Dokument bekanntgegebenes Punktesystem für Veranstaltungen im Rahmentrainingsplan des JLV-Wiens, das als Richtwert dient. Eine Aufnahme/Austritt in/aus dem Kader, die nicht durch das Punktesystem erklärt werden kann, ist als Sonderfall zu betrachten und muss durch den Vorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Dazu braucht es eine schriftliche Begründung, die dem Vorstand vorgelegt werden muss.

## Punktesystem

Alle Athlet:innen können Punkte nach untenstehender Tabelle sammeln. Die gesammelten Punkte sind immer für ein Jahr gültig. (im Regelfall also bis zum nächsten gleichnamigen Turnier, ÖM -> ÖM). Danach verfallen diese Punkte wieder.

Bei jeder Aktualisierung sind die vier besten pro Jahrgang in der Punkterangliste für den A-Kader und die nächsten vier für den B-Kader vorgesehen. Allerdings muss eine Mindestpunktezahl von zwanzig Punkten für den A- und zehn Punkten für den B-Kader erreicht werden. Für die allgemeine Klasse gilt diese Regel nicht jahrgangsweise, sondern für alle AK-Athle:innen gemeinsam.

Eine Platzierung zählt nur, wenn mindestens 1 Kampf gewonnen wurde.

	1. Platz	2. Platz	3. Platz	5. Platz	7. Platz
Kadertraining/Trainingslager	2				
LM	5	4	3	2	
Austrian Cup	6	5	4	3	
ÖM	8	7	6	5	
Internationale Turniere (Budapest Cup, Brünn, ...)	11	10	9	8	7
Europa Cup	15	14	13	12	10
European Open	16	15	14	13	12
EM	20	19	18	17	16
WM	40	39	38	37	36

# Förderrichtlinien

## Allgemeine Informationen

Dieses Dokument regelt die Höhe der Förderungen, die Mitglieder des JLV-Wien von diesem beantragen können. Durch diese Richtlinien entsteht kein Anspruch auf eine Förderung. Der JLV-Wien zahlt Förderungen nur aus, solange genügend Budget dafür im Fördertopf ist.

Folgende Grundlagen müssen erfüllt sein, um eine Förderung beantragen zu können:

- Der/die begünstigte Athlet:in muss:
  - eine gültige JC des ÖJV beziehen
  - einem Wiener Verein angehören
  - zum Zeitpunkt der Maßnahme ein Mitglied des Wiener Kaders sein
- Die Maßnahme, die gefördert werden soll, muss:
  - im Rahmentrainingsplan des JLV-Wiens gelistet sein
- Der/die begünstigte Athlet:in muss bei der jeweiligen Maßnahme:
  - durch die Landestrainer:innen vorgesehen/genannt sein
    - EC → dedizierte Nennung durch LT notwendig
  - mindestens einen Kampf gewonnen haben
- Die Eigenkosten müssen belegbar sein und die entsprechenden Belege eingelangt sein.

Alle Fördersummen beziehen sich auf die tatsächlichen Eigenkosten der Athlet:innen unter Einberechnung etwaiger anderer Förderungen (z.B. ÖJV). Der geförderte Betrag kann die Eigenkosten nicht übersteigen.

Unter der oben genannten Voraussetzung, dass mindestens ein Kampf gewonnen werden muss, gibt es keine weiteren erfolgsabhängigen Faktoren, die die Förderung beeinflussen.

Fahrtkosten werden abgegolten wie ein Zugticket 2. Klasse. Hierfür sind keine Belege notwendig.

Für vom LV angeforderte Begleitpersonen gilt die aktuelle [Gebührenordnung](#) des LV-Wiens. Hierzu muss vorab eine schriftliche Einladung und eine Info an das LVs-Büro erfolgt sein.

Die Fördersummen ergeben sich aus den untenstehenden Tabellen:

## Wettkampfjudo U14 – U21

	Fahrtkosten	Startgeld	Nächtigungskosten
<b>Wettkämpfe im Rahmentrainingsplan (außer EC)</b>			
<b>A-Kader</b>	100 %	100 %	25 %
<b>B-Kader</b>	100 %	50 %	0 %
<b>Europacup inkl. Trainingslager bei Nennung durch die LT</b>			
<b>A-Kader</b>	100 %	100 %	50 %
<b>B-Kader</b>	100 %	50 %	25 %
<b>Trainingslager im Rahmentrainingsplan</b>			
<b>A-Kader</b>	100 %	-	25 %
<b>B-Kader</b>	100 %	-	0 %

## Wettkampfjudo AK und Kata

Für die AK und Kata wird nicht in % der Eigenkosten gefördert, sondern es gibt Fixbeträge. Auch die Fixbeträge können die Eigenkosten nicht übersteigen.

AK und Kata	Eigenkosten
<b>A-Kader</b>	200 €
<b>B-Kader</b>	100 €

Alle Ausnahmen zu oben genannten Regeln (wie z.B. speziell von Landestrainer:innen genannte Athlet:innen, die nicht im Kader sind) gelten als Sonderfälle und benötigen einen Vorstandsbeschluss mit einfacher Mehrheit. Dafür ist eine schriftliche Begründung an den Vorstand vorzulegen. Wird nichts anderes im Beschluss festgelegt, gelten die Förderhöhen wie für B-Kader-Athlet\*innen als Richtlinie.